

Harald Stadler

Ortsvorsteher

Bornheim, den 20. April 2014

Pützweide 9

Telefon: 02222-1832

E-Mail: stadler-bornheim@t-online.de

Stadt Bornheim
Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2

53332 BORNHEIM

Anfrage, gemäß § 19 der GO des Rates, für die nächste Sitzung des VPLA, hier: Absenkung von Borden auf der Friedrichstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

nach einer Ortsbesichtigung konnten wir gemeinsam feststellen, dass die Borde an den Überwegen Aachener Straße und an der Bushaltestelle Jugendamt zu hoch für Rollstuhlfahrer und Rollator Nutzer sind, damit diese die Bordsteinkanten problemlos überfahren können.

Es bieten sich nunmehr zwei Möglichkeiten an.

1. Borde an Querungsstellen können nunmehr auf Straßenniveau (Nullabsenkung) abgesenkt werden, wenn neben dem auf Straßenniveau abgesenkten Bord auch ein zusätzlicher Bord angelegt wird, der eine Höhe von 6 cm aufweist, damit sehbehinderte Menschen mit ihrem Langstock diesen Bereich ertasten können. Dies wurde in der E DIN 18030 so festgelegt.
2. Die Borde an den beiden genannten Stellen werden nachträglich auf das Niveau abgesenkt, das wir beim Ortstermin an der Einmündung der Neusser Straße auf die Friedrichstraße vorgefunden haben.

Daher nun meine Fragen:

- **Werden die beiden erstgenannten Querungsstellen auf der Friedrichstraße nachträglich optimiert?**
- **Wenn nein warum nicht?**

Nach Auffassung der Anliegergemeinschaft sind viele Schieber (Hausanschlüsse, Hydranten) zu tief (2. T. bis zu 2,5 cm unter Fahrbahnniveau) eingebaut worden und es fehlen zudem an allen Schiebern die nach den technischen Vorschriften „2-fv Fuge“ die zwingend vorgeschriebenen „Fugenbänder“ (Abdichtungen zwischen den Schiebern und dem Asphalt).

- **Teilt die Verwaltung diese Ansicht und wenn nein, bitte begründen Sie dies gegenüber dem Ausschuss?**



Dieser Bord an der Einmündung der Friedrichstraße in die Brunnenallee wird von vielen Senioren mit Mobilitätsbehinderung genutzt, um zur Bushaltestelle zu gelangen.



An den Querungsstellen zur Grundschule und zum städtischen Kindergarten und auch an der Einmündung zur Aachener Straße müsste nach Auffassung der Anliegergemeinschaft eine Absenkung oder eine Teilung der Querungsstelle für seh- und gehbehinderte Menschen erfolgen.